

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Mit diesem 2. Rundschreiben möchten wir Sie über das Krankenhausstrukturgesetz, dessen Auswirkungen und mögliche Entwicklungen informieren.

Im Krankenhausstrukturgesetz, das am 01.01.2016 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die die Krankenhäuser wirtschaftlich besser stellen sollen. Das Gesetz, das zunächst eher harmlos und für uns als niedergelassene Ärzte nicht wirklich relevant daher kam, entfaltet aber in einem Unterpunkt aber durchaus Sprengkraft für unsere Honorarsituation und die Perspektiven ärztlicher Arbeit als Vertragsarzt.

Zitat: Auch im Bereich der ambulanten Notfallversorgung werden Krankenhäuser stärker unterstützt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen zur Sicherstellung des Notdienstes entweder vertragsärztliche Notdienstpraxen (sog. Portalpraxen) in oder an Krankenhäusern als erste Anlaufstelle einrichten oder Notfallambulanzen der Krankenhäuser unmittelbar in den Notdienst einbinden. Die Vergütungsregelungen werden entsprechend angepasst.

Damit entsteht für Krankenhäuser ein Einfallstor in die ambulante Regelversorgung. Heute schon werden täglich zahlreiche einfache Fälle zu unseren Sprechzeiten in den Notfallambulanzen als sogenannte "Notfälle" versorgt. Die Kliniken behandeln diese Patienten, die eigentlich in unsere Praxen gehören, fordern aber für diese Behandlung eine Vergütung, die deutlich über dem EBM-Satz liegt. Begründung: höhere Kosten durch Vorhaltung teurer Geräte und Personal. **Die von den Kliniken geforderten deutlich höheren Honorare müssten dann aus unserem budgetierten Honorar bezahlt werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Kliniken jetzt schon Geld von Kassen und Gemeinden bekommen, nicht hinnehmbar.**

kvneu.gestalten lehnt das Eindringen von Kliniken in die ambulante Versorgung auf dem Weg über eine vorgebliche Notfallversorgung entschieden ab. Von der Politik fordern wir, Mechanismen zur Patientensteuerung zu entwickeln, die die willkürliche Inanspruchnahme der Klinikambulanzen begrenzen. Angesichts der Assistenzärzte, die in den Ambulanzen im täglichen Wechsel Dienst tun, ist das oft aus den Kliniken gehörte Argument, hier würde in die freie Arztwahl eingegriffen, überhaupt nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: der für die ambulante Versorgung geforderte Facharztstatus ist in Kliniken so nicht durchgängig gegeben.

kvneu.gestalten wird sich für eine Herauslösung der Klinikhonorare aus dem Topf der Niedergelassenen einsetzen, sollte bei der Behandlung durch die Klinikambulanzen nicht eine effiziente Mengenbegrenzung eingeführt werden können. Wir fordern eine Gleichbehandlung von Vertragsärzten und Notfallambulanzen auch in Zukunft, wenn es um die Behandlung akuter, nicht planbarer Fälle geht. Auch wir Niedergelassenen haben Vorhaltekosten und auch bei uns besteht die Notwendigkeit zu Investitionen in unsere medizinische Infrastruktur und unser Personal, um die geforderte Qualität aufrecht erhalten zu können.

Haben Sie Erfahrungen mit zunehmenden Behandlungen Ihrer Patienten in den Notfallambulanzen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit naheliegenden Krankenhäusern? Haben Sie Fragen zum Thema? Wir sind auf Ihr Feedback gespannt. Schreiben Sie uns eine Mail an info@kvneu-gestalten.de

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr Henning Franz

Fraktion kvneu.gestalten sind

Dr. Bernd-Michael Altevoigt - Dr. Tilo Brunnée - Dr. Axel Brunngraber - Dr. Henning Franz - Dr. Clemens Kreienborg - Dr. Ralph Lübke - Dr. Elisabeth Rühle-Klingenstein - Dr. Gisela Schimansky - Konrad Schneider-Grabenschroer - Dr. Jens Schweizer

KVneugestalten, c/o ägnw eG, Geschäftsstelle Ofener Straße 7, 26121 Oldenburg, Tel: 0441 219 706 10